



13. Dezember 2007

Gemeinderat Kaltbrunn
8722 Kaltbrunn

046 **Gemeinde Kaltbrunn: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Überbauungsplan Müllisberg mit besonderen Vorschriften**

Der Erlass ermöglicht die Überbauung der dreieckigen Parzelle Nr. 1481, welche am Fuss des Müllisbergs liegt und auf zwei Seiten von der Müllisbergstrasse begrenzt wird. Die Parzelle ist gemäss dem Zonenplan der W2-Zone zugeteilt, für den nordwestlichen Teil gelten strenge Gestaltungsvorschriften. Aufgrund der speziellen Lage des Grundstücks sowie der geforderten Gestaltungsvorschriften wurde der vorliegende Sondererlass erarbeitet.

Die neue Überbauung berücksichtigt die Topografie und schafft im südlichen Bereich einen grosszügigen Freiraum. Der Erlass wurde in intensiver Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung erarbeitet und entsprechend den Besprechungsergebnissen angepasst.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

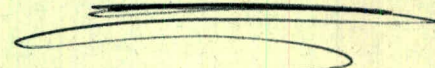
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1050.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung